Auszug aus der Niederschrift
über die Sitzung Nr. 56 des Kreisausschusses
des Rheingau-Taunus-Kreises
am Montag, den 20.01.2025

TOP B. 3. DS XI/1262 K 625 Sanierung zwischen der L 3033 (Wisperstraße) und K 627 Bienbachstraße nach Wollmerschied

Landrat Zehner erläutert die Vorlage. An der Aussprache beteiligen sich die KB Wieczorek, Bathke, Muth, Landrat Zehner, KB Döring und Jung-Wellek. Zur Begründung der Variante 3 soll der Sachverhalt um die Sperrung der Ortsdurchfahrt Ransel dem Sachverhalt beigefügt werden.

Landrat Zehner lässt die Variante 3 abstimmen. Diese wird sodann einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei 1 Enthaltung**

Beschluss:

Variante 3:
Der Kreistag stimmt der **jährlichen punktuellen** Straßensanierung im Rahmen des Unterhaltungs- und Instandsetzungsvertrages mit Hessen Mobil zu. Der jährlich auszuschreibende Leistungsumfang wird auf geschätzte jährliche Kosten in Höhe von 100 T€ begrenzt.

Hiermit wird amtlich beglaubigt,
dass die vorstehende Ablichtung

mit der vorgelegten Urschrift der o.a.
Sitzungsniederschrift übereinstimmt.

1. **Fachdienst: IV.3**
2. **Fachdienst: I.5**

65307 Bad Schwalbach, den 22.01.2025

Matera
(Matera)

(Siegel)

Protokollanhang zur Drucksache-Nr. **XI/1262**

1. Bei der Variante 3

   *Der Kreistag stimmt der **jährlichen punktuellen** Straßensanierung im Rahmen des Unterhaltungs- und Instandsetzungsvertrages mit Hessen Mobil zu. Der jährlich auszuschreibende Leistungsumfang wird auf geschätzte jährliche Kosten in Höhe von 100 T€ begrenzt*

   Dies bezieht sich auf die punktuelle Sanierung aufgrund der durchgehenden Straßenschäden auf einen noch festzulegenden Straßenabschnitt in voller Breite. Hierfür ist eine Vollsperrung erforderlich.

2. Der in der Aussprache vorgetragene Auftrag, bei der Vollsperrung der L 3097 (Ransel), aufgrund der zu erwartenden Verkehrszunahme eine Beweissicherung des Straßenzustandes der K 625 (Werkerbachstraße) durchzuführen, lässt sich nicht umsetzen, da der Nachweis über die Veränderung der bestehenden vielschichtigen klein- und großteiligen Schäden nicht möglich ist.